



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Merz (SPD) vom 28.06.2011

betreffend Kürzung der Zahl der Fachberatungsstunden an den Staatlichen Schulämtern für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis sind die Wochenstunden der Fachberatungs-Lehrkräfte für den Bereich der Kooperation zwischen Grundschulen und Kindergärten bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans von 12 Stunden auf 6 Stunden je Fachberatungs-Lehrkraft gekürzt worden, also insgesamt von 24 auf 12 Stunden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wurde die Wochenstundenzahl der Kooperationslehrkräfte zwischen Grundschule und Kindergarten im Rahmen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren für das gesamte Land Hessen gekürzt?

Voraussetzung für die Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) ist, dass sich regionale Tandems von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen bilden.

Die regional zuständigen Fachberaterinnen und Fachberater für die Kindertagesstätten und Grundschulen unterstützen diese wichtige Vernetzungsaufgabe vor Ort zur Sicherung der Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung. Sie haben Aufgaben bei der Steuerung der Umsetzung des BEP in der Region bis hin zur flächendeckenden Einführung. Sie unterstützen die Tandems in der gezielten, systematischen Planung, Dokumentation und Evaluation der Arbeit. Für diese Aufgaben wurden sie speziell ausgebildet.

Bei Beginn der Einführung des BEP wurden jedem Staatlichen Schulamt im Rahmen des Projektes 28 Anrechnungsstunden für in der Regel zwei Personen zur Verfügung gestellt.

Durch die verstärkte Tandembildung konnten diese Anrechnungsstunden bereits im Schuljahr 2010/11 auf 22 Stunden je Schulamtsbereich reduziert werden.

Nachdem nun fast eine flächendeckende Einführung des BEP erreicht wurde, ist der Beratungsbedarf vor Ort gesunken, so dass für das kommende Schuljahr nur noch 12 Anrechnungsstunden je Schulamtsbereich zugewiesen werden.

Frage 2. Wenn ja, warum wurde diese veranlasst?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Fachberatungsstunden bisher zugeteilt und wann wurde diese Grundlage ggf. verändert?

Die Anrechnungsstunden für Fachberaterinnen und Fachberater für die Implementierung des BEP wurden den Staatlichen Schulämtern im Rahmen des

Projektes "Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen" zugewiesen. Die Höhe der Anrechnungstunden wird den Lehrkräften in jedem Schuljahr in einem (Einzel-) Erlass mitgeteilt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4. An wie vielen Grundschulen gibt es feste Kooperationsbeziehungen mit Kindertagesstätten bzw. wie viele Tandems wurden zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten gebildet?

Es gibt inzwischen an 1.036 Grundschulen Kooperationsbeziehungen mit Kindertageseinrichtungen. Feste Tandems wurden bislang an 479 Grundschulen installiert.

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung den zukünftigen Bedarf in der Frage der Kooperation Grundschule-Kindertagesstätte?

Der Beratungsbedarf durch Fachberaterinnen und Fachberater wird bei zunehmender Implementierung des BEP weiterhin zurückgehen.

Frage 6. Hält die Landesregierung die Kürzung der Beratungsstunden vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung dem Bildungs- und Erziehungsplan sowohl für die Entwicklung des Kita- als auch des Grundschulbereichs überragende Bedeutung beigemessen hat, für angemessen?

Die Implementierung des BEP genießt auch weiterhin große Bedeutung bei der Arbeit in den Grundschulen, zumal in § 13 Abs. 1 Satz 2 der "Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)" vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438; ber. S.579), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (ABl. S. 851), festgelegt ist, dass sich der Unterricht und die schulische Arbeit am Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen orientieren soll.

Nachdem nun nahezu eine flächendeckende Einführung des BEP erreicht wurde, ist es vertretbar und geboten, die Anrechnungstunden für die Beratungstätigkeit der Fachberaterinnen und Fachberater auf Grund des gesunkenen Bedarfs zurückzufahren. Dem wurde Rechnung getragen. Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 wird verwiesen.

Wiesbaden, 3. August 2011

Dorothea Henzler